

Verpflichtung des neuen Gemeinderats

Sachverhalt:

Die Verpflichtung der in der Gemeinderatswahl am 9.6.2024 gewählten Mitglieder des Gemeinderates wird gemäß § 32 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg mit folgender Verpflichtungsformel vorgenommen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Mitglieder des Gemeinderats bestätigen ihre Verpflichtung durch Handschlag gegenüber dem Bürgermeister und mit den Worten: „Ich gelobe es“.

Hinweis: Die Verpflichtung der Gemeinderäte durch den Bürgermeister gilt nur für die Dauer der Amtszeit, so dass bei wiedergewählten Gemeinderäten ein Hinweis auf die frühere Verpflichtung nicht genügt.

Sachbearbeitung	Nico Wildenhayn	16.04.2024
geprüft/freigegeben	BM Schiek	22.06.2024